

Finanz- und Steuermanagement
1763/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 24.10.2022

Aufhebung der Beschlüsse zum Jahresabschluss 2021

Sachverhalt:

Auf die Bekanntgabe im Haupt-/Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 22.9.2022 wird verwiesen.

Um die notwendigen Veränderungen im Jahresabschluss 2021 vornehmen zu können ist es erforderlich, dass der Rat seine Beschlüsse vom 29.8.2022 aufhebt.

Sodann werden die erforderlichen Änderungsbuchungen seitens der Kämmerei vorgenommen. Anschließend wird das bereits beschriebene Verfahren (Zuleitung des fortgeschriebenen Exemplars an die Wirtschaftsprüfer und deren Prüfung, Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss am 28.11.2022 und Beschluss im Rat am 12.12.2022) durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Kreisstadt Siegburg hebt seine Beschlüsse vom 29.8.2022 auf.
Diese waren:
 - (1) Der Rat nahm das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
 - (2) Der Rat stellte gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2021 fest.
 - (3) Der Rat beschloss, den Jahresüberschuss i.H.v. 600.362,68 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
 - (4) Die Ratsmitglieder beschlossen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Änderungen am Jahresabschluss durchzuführen und die erforderlichen Schritte zur erneuten Feststellung durchzuführen.

Siegburg, 10.10.2022